

S3.01.01.00 Strassenwesen, Allgemeines

Nachbesserung barrierefreie Strassenquerungen

Postulat

Martin Christen (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende, haben am 2. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird zur Klärung nachfolgender Sachverhalte und dem Erstellen eines Massnahmenkataloges zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Dietiker Zentrum aufgefordert.

- *Was kann der Stadtrat unternehmen, damit die Strassenquerungen für Rollstuhlfahrende und Rollatorgehende nachgebessert werden (Randsteinabschrägungen)?*
- *Welche Vorgaben macht der Kanton Zürich im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in Bezug auf den barrierefreien Fussgängermischverkehr und zu den öffentlichen Zugängen?*

Begründung

Es ist richtig, dass die Ausführung der Strassenquerungen und Randsteinabschlüsse beim Bau der Limmattalbahn (LTB), unter Einbezug der verschiedensten Anspruchsgruppen, erstellt wurde. Es zeigt sich nun aber, dass die 3 cm-Vertikal-Abschlüsse gerade für Elektrorollstühle ein unüberwindbares Hindernis sind. Es gibt die unterschiedlichsten Rollstuhl- und Rollatormodelle. Je nach Behinderungsgrad oder Gewicht der Person sind diese Minischwellen immer noch sehr hinderlich. Ideal sind einzig und allein abgeschrägte Randsteine. Diese können eingesetzt werden, wenn für die Sehbehinderten Feldmarkierungen oder Leitlinien zur sicheren Überquerung angebracht werden. Gesehen beim Glattzentrum/Richti-Areal in Wallisellen. Es gibt Umsetzungskonzepte aus anderen Kantonen, die genau diesem Ansatz folgen. Die LTB-Haltestellen sind 100 % behindertengerecht. Da macht es ja nur Sinn, wenn es auch die Zugänge zu den Haltestellen sind.

Es würde Dietikon sicher gut anstehen, sich den Besuchern der Phänomena 2024 als barrierefreie (inklusive) Stadt zu präsentieren."

Mitunterzeichnende:

Peter Metzinger

Ottillie Dal Canton

Beda Felber

Nadine Burtscher

Sven Johannsen

Beat Hess

Gabriele Olivieri

Silvan Fischbacher

Andreas Wolf

Martin Steiner

Philipp Sanchez

Manuela Ehmann

Maya Ritschard

Kerstin Camenisch

Das Postulat wird gemäss § 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 9. Dezember 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer
Präsidentin



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
pme